



Foto: H. J. Meinke / Stadtarchiv Putbus

1

***Zeit hat man nicht.
Die nimmt man sich einfach, für alles,
was einem wichtig ist.***

HermannScherer.com

Partnergemeinde

Biosphärenreservat
Südost-Rügen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER VERWALTUNG	S. 2 – 7
KINDER UND SENIOREN, VEREINE, VERSCHIEDENES	S. 8 – 11
INFORMATIONEN DER KURVERWALTUNG, TERMINE, VERANSTALTUNGEN	S. 12
INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN	S. 13

Liebe Putbusserinnen und Putbusser, werte Gäste!

„Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt!“

(Mahatma Gandhi)

Wir wünschen Ihnen allen den Mut, die Kraft und die Zuversicht, jeden Tag so zu gestalten, dass er der Schönste in Ihrem Leben ist.

Haben Sie einen guten Start in das neue Jahr 2021 und beginnen Sie es mit Gesundheit, Optimismus, Freude, Glück und viel Spaß.

Haben Sie immer ein Lächeln für sich und andere im Gepäck.

Bleiben Sie zuversichtlich, gesund und munter.

Ihre Bürgermeisterin Beatrix Wilke und Ihr Bürgervorsteher Jörg Riemer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen erlässt gemäß § 13 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung folgende Allgemeinverfügung Nr. 1/202_1

zur Änderung der Allgemeinverfügung Tierseuchenverfügung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest vom 31. Oktober 2020 und zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung Tierseuchenverfügung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest vom 31. Oktober 2020 vom 07. November 2020

1. Ziffer 1 der Allgemeinverfügung

Tierseuchenverfügung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest vom 31. Oktober 2020 erhält folgende Fassung: Für die folgend genannten Gebiete wird die Aufstallung von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) ab sofort angeordnet. Geflügel darf in diesen Gebieten nur entweder

A: in geschlossenen Ställen oder

B: unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge

gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung) gehalten werden.

Aufstallungsgebiete Festland

Gesamte Gemeinde:

Altenpleen, Barth, Born a. Darß, Fuhlendorf, Groß Kordshagen, Groß Mohrdorf, Kenz-Küstrow, Klausdorf, Kramerhof, Neu Barteshagen, Preetz, Prohn, Pruchten, Saal, Stralsund einschließlich

Dänholm, Wendorf, Wieck a. Darß, Zingst Von der Gemeinde t.üdershagen: der Ortsteil Kronsberg

Von der Gemeinde Niepars: der Ortsteil Duvendiek

Von der Gemeinde Sundhagen: die Ortsteile Brandshagen, Falkenhagen, Groß Miltzow, Hankenhagen, Kirchdorf (östlich der B 105), Middelhagen, Neuhoof, Niederhof, Oberhinrichshagen, Reinberg, Schönhof, Stahlbrode, Tremt, Wüstenfelde

Von der Gemeinde Ribnitz-Damgarten: die Ortsteile Beiershagen, Damgarten-Ausbau, Dechowshof, Langendam

Von der Gemeinde Wendisch Baggendorf: der Ortsteil Bassin einschließlich der Hähnchenmastanlage Bassin

Von der Gemeinde Deyelsdorf: der Ortsteil Bassendorf

Von der Gemeinde Lindholz: die Ortsteile Eichenthal und Langsdorf

Von der Gemeinde Grammendorf: der Ortsteil Nehringen, Stadt Bad Sülze

Aufstallungsgebiete Rügen

Gemeinde Wiek: südliche Spitze der Halbinsel Wittow mit den Ortslagen Wittower Fähre und Fährhof

Gemeinden Poseritz und Garz/Rügen: Halbinsel Zudar sowie ein 500 m Küstenstreifen entlang von Glewitzer Wiek, Puddeminer Wiek und Schoritzer Wiek, einschließlich der Ortschaften Üselitz, Mellnitz, Puddemin, Groß Schoritz und Silmenitz

alle Gebiete nördlich bzw. westlich der folgenden Straßenverbindung (alte B96, L30, L301, RÜG6): Altefähr - Ramin - Samtens - Dreschwitz - Gingst - Kluiser Dreieck - Ramitz - Rappin - Groß Banzelwitz Zeltplatz, jedoch ohne die Ortschaften (geschlossene Bebauung bzw. innerhalb der Ortseingangsschilder) Altefähr, Ramin, Samtens, Dreschwitz, Haidhof, Gingst, Ramitz und Rappin sowie einschließlich der Inseln Ummanz, Öhe und Hiddensee

2. Die in Nr. 1 benannte Anordnung ist gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz sofort zu vollziehen.

3. Die Allgemeinverfügung zur Änderung der „Allgemeinverfügung Tierseuchenverordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest vom 31. Oktober 2020“ vom 07. November 2020 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Am 30. Oktober 2020 wurde in Neuenkirchen auf der Insel Rügen im Landkreis Vorpommern-Rügen bei einem tot aufgefundenen Mäusebussard der Ausbruch der Geflügelpest vom Subtyp H5N5 amtlich festgestellt. Seit dem wurde bei weiteren 31 Wildvögeln der hochpathogene Erreger der Geflügelpest festgestellt. Zudem musste in 3 Geflügelhaltungen des Landkreises der Ausbruch der Geflügelpest festgestellt werden. Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 1 Abs. 2 Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014 in der geltenden Fassung. Demgemäß sind die Landräte der Landkreise zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Zu 1. Aufgrund einer Risikobewertung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist am 07.11.2020 für den gesamten Landkreis die Aufstallung des gehaltenen Geflügels angeordnet worden. Seit dem wurde das Krankheitsgeschehen in der Wildvogelpopulation ständig überwacht. Am 10., 12. und 16. November 2020 musste der Ausbruch der Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt werden. Die epidemiologischen Ermittlungen ergaben, dass der Erreger mit hoher Wahrscheinlichkeit

direkt und / oder indirekt durch infizierte Wildvögel in die Bestände eingeschleppt wurde. Die Anzahl der AIV-positiven Befunde bei Wildvögeln nimmt derzeit ab. Die Untersuchungen ergaben zudem, dass AIV- positive Wildvögel hauptsächlich in den Gebieten festgestellt wurden, die als Risikogebiete für den Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt wurden. In diesen Gebieten rasten und sammeln sich regelmäßig zahlreiche Wildvögel.

Die aktuelle Risikobewertung vom 12.01.2021 kommt daher zu dem Ergebnis, dass die Stallpflicht für Gebiete, in denen Wildvögel offensichtlich nicht so zahlreich rasten und sich sammeln, aufgehoben werden kann. In den bekannten Risikogebieten (Winterkullisse) ist das Risiko des Eintrags des Erregers der Geflügelpest weiterhin hoch, daher müssen Tierhalter in diesen Gebieten das Geflügel weiterhin im Stall oder einer Schutzvorrichtung halten.

Zu 2. Die sofortige Vollziehung der Anordnung ergibt sich gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz und muss daher nicht weiter begründet werden.

Zu 3. Die benannte Allgemeinverfügung ist aufzuheben, weil sich das Aufstallungsgebiet geändert hat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Landrats schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz keine aufschiebende Wirkung. Daher sind die in der Allgemeinverfügung benannten Verpflichtungen unverzüglich zu befolgen, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde. Die aufschiebende Wirkung kann auf Antrag vom Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Stralsund 12.01.2021

Im Auftrag A A ·

Dr. Leonore Lange

Fachdienstleiterin Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Az.: 5433.31-R-12/Poseritz I

Beschluss über die 6. Änderung des Verfahrensgebietes

im Flurneuerordnungsverfahren Poseritz I

Nach den § 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Verfahrensgebiet des Flurneuerordnungsverfahrens Poseritz I, Landkreis Vorpommern - Rügen wird durch Zuziehung folgenden Flurstücks geändert:

Gemeinde Poseritz
Gemarkung Poseritz

Flur 1
Flurstücke 81/13

Neue Verfahrensfläche (unverändert): ca. 1.734 ha



(Lesen Sie bitte weiter auf Seite 4!)

II.

Das neue Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte gekennzeichnet.

Die hinzugezogene Fläche ist durch Signatur (schraffiert) gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Außenstelle Greifswald

Walther-Rathenau-Straße 8 A

17489 Greifswald

als durchführende Stelle in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Die Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigte der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der „Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Poseritz I“ mit Sitz in Poseritz.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten an den zugezogenen Flächen, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses – bei der

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Außenstelle Greifswald

Walther-Rathenau-Straße 8 A

17489 Greifswald

anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die o.g. beliebige Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der o.g. beliebigen Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH)

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,

2. Bauwerke Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.
4. Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die o.g. beliebige Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen.
5. Im Falle der Ziffer 3. müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.
6. Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.

Begründung

Bei dem, mit dem 5. Änderungsbeschluss zum Flurneuordnungsverfahren hinzugezogenen Flurstück 81/3, Flur 1, Gemarkung Poseritz handelt es sich um einen Schreibfehler. Dieses Flurstück ist bereits Bestandteil des Verfahrens. Hinzugezogen werden sollte das Flurstück 81/13, Flur 1, Gemarkung Poseritz. Dies wird mit dem 6. Änderungsbeschluss korrigiert.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 30.10.2020

Im Auftrag

gez. Garbers
Abteilungsleiter

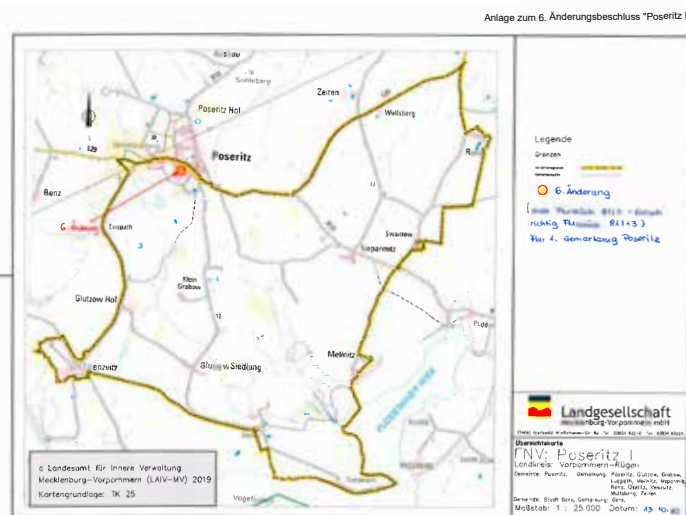
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:

Stralsund, 16.11.2020

Im Auftrag

gez. Klatt



INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Stadtvertretung / Fachausschüsse

Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Ordnung, Umwelt- und Naturschutz
Bildung, Soziales, Sport und Vereinswesen
Finanzen
Wirtschaft, Digitalisierung, Tourismus und Kultur

Montag, 25.01.2021, 18.00 Uhr,
Dienstag, 26.01.2021, 18.30 Uhr,
Mittwoch, 27.01.2021, 18.30 Uhr,
Donnerstag, 28.01.2021, 18.30 Uhr,

Die Sitzungen der Fachausschüsse werden im großen Saal des Rathauses der Stadt Putbus, Markt 8, durchgeführt.

Bitte informieren Sie sich weiterhin über die aktuellen Sitzungstermine für die Stadtvertretung und die Fachausschüsse der Stadt Putbus auf unserer Internetseite, www.putbus.de.

Besucher, die am öffentlichen Teil der Sitzungen teilnehmen möchten werden darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Bestimmungen ein Nasen- und Mundschutz getragen werden muss. Bitte beachten Sie auch den Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person.

Die Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin B. Wilke ohne vorherige Terminvereinbarung findet donnerstags von 13.00 – 16.00 Uhr statt.

Die Sprechstunde des Bürgervorstehers Herr Riemer findet am Dienstag den 09.02.2021 um 15.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Putbus ist ab **01.04.2021** folgende Stelle neu zu besetzen:

Mitarbeiter/in in der Finanzverwaltung, Abt. Steuern

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

- Festlegung und Erhebung von Steuern und Abgaben
- Ausstellung steuerlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- Grundsteuererlasse gem. Grundsteuergesetz
- Veranlagung von Pachten, Erbbaupachten, Elternbeiträgen
- Kalkulation von Gebühren und Zahlungen von Beiträgen
- Festsetzung Abwasserabgabe

Politische Gremien

- Sitzungsdienst/Protokolldienst

Zentrale Dienste

- Bewirtschaftung Verwaltungsarchiv

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r und/oder Angestelltenlehrgang I oder Zusatzausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in o d e r einer vergleichbaren Ausbildung
- wünschenswert wären Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Steuern
- PC-Kenntnisse
- strukturierte, selbständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Flexibilität.

Arbeitszeit/Arbeitsentgelt:

- wöchentliche Arbeitszeit: 30 WStd.
- Arbeitsentgelt: EG8 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifizierung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 22.02.2021 an die

**Stadt Putbus
Die Bürgermeisterin
Markt 8
18581 Putbus.**

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

*B. Wilke
Bürgermeisterin*

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

Bitte vereinbaren Sie während der Corona-Pandemie zur Klärung von Sachverhalten in den zuständigen Abteilungen telefonisch oder per E-Mail Termine, um Ihr Anliegen anzusprechen.

Die E-Mail Adresse erfahren Sie auf unserer Internetseite www.putbus.de, gern können Sie auch den Kontakt rathaus@putbus.de nutzen. Vor dort aus werden die Nachrichten an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet.

Telefonisch sind die Mitarbeiter*innen wie folgt erreichbar:

Fachbereich / Sachgebiet	Produkt	Verantw./Mitarb.	
Fachbereich I			
Verwaltungssteuerung, Innere Verwaltung, Bildung, Kultur und Sport, Standesamt			
Fachbereichs- u. Sachgebietsleiterin: Bürgermeisterin Frau Wilke			
		Name	Telefon
Verwaltungssteuerung:	Bürgermeisterin	Frau Wilke	64310
	Bereichsotr. Innere Verw., Bildung, Kultur u. Sport	Frau Wilke	64310
	Bereichsotr. Bau- u.OA	Herr Möller	64313
	Bereichsotr. Finanzen/ Finanzverwaltung	Herr Hausmann	64320
SGB Innere Verwaltung	Öffentlichkeitsarbeit	Frau Wilke	64310
	Putbusser Nachrichten	Frau Maaske	64332
	Sekretariat/Zentr. Dienste	Frau Eickner	64310
	Personalabt.	Frau Rieger	64315
	Einwohnermeldeamt	Herr Klinkenberg	64335
	Liegenschaften	Frau Maaske	64332
EDV	Herr Altmann	64322	
SGB Bildung, Kultur und Sport:	Schulverw./Schulsekretärin	Frau Hartmann	547
	Tagespflege/Tageseinr.	Herr Altmann	64322
	Schulhausmeister/ Hallenwart/Wildgehe	Herr Jeschke	547
	Heimat- und Kulturpflege/ Vereinsarbeit/Jugendarbeit/ Sportstätten	Frau Blank	64343
	Standesamt	Frau Last	64331
<hr/>			
Fachbereich II			
Finanzen/Finanzverwaltung			
Fachbereichs- und Sachgeb.-Ltr.:	Herr Hausmann		
SGB Finanzen:	Allg. Finanzen	Herr Hausmann	64320
		Frau Stahl	64321
		Herr Altmann	64322
	Stadtkasse/Vollstreckung	Frau Kruse	64337
SGB Finanzverwaltung:	Allg. Finanzwirtschaft	Herr Hausmann	64320
		Frau Stahl	64321
	Steuern	Herr Altmann	64322
<hr/>			
Fachbereich III			
Bau- und Ordnungsangelegenheiten			
Fachbereichsleiter u. SGL Bau:	Herr Möller		
SGL Ordnungsangelegenheiten:	Frau Doerner		

SGB Bau:	Plan. und Entwickl./Bau-u.Grund-	Herr Möller	64313
	stücksord./Denkmalpflege		
	Grundstücks- u. Gebäudewirtschaft	Herr Möller	64313
	Gebäudemanagement	Herr Reile	64354
	Straßen u.Straßenrechtsangelegenh.	Herr Weber	64341
	Straßenbeleuchtung	Frau Duhm	64340
	Straßenreinigung/Winterdienst	Frau Blank	64343
	Bauhof	Frau Blank	64343
SGB Ordnungsangelegenheiten:	Bauhof Vorarbeiter	Herr Belger	64340
	Allgemeine Ordnungsangelegenh./	Frau Doerner	64342
	Verkehrsangelegenh./Fischereischeine/		
	FFW/Brandschutz/Statistik und Wahlen		
	Politessendienst	Herr Reile	64354
SGB Öffentliche Einrichtungen:	Gewerbe/Märkte	Frau Duhm	64340
	Wohngeld	Frau Blank	64343
	Abwasserbeseitigung/ Abfallwirtschaft	Frau Duhm	64340
	Öffentl. Grün/ Naturschutz-u.	Frau Blank	64343
SGB Öffentliche Einrichtungen:	Landschaftspflege/Baumfällanträge		
	Öffentl. Gewässer/Feuerlöschwasservers. /	Herr Weber	64341
	Land- u. Forstwirtschaft		

Den E-Mail-Kontakt erhalten Sie auf unserer Internetseite www.putbus.de/Bürgerservice/Wer?Was?

Was kosten neue Ausweispapiere?

Dokument	Gültigkeit	Kosten
Bundspersonalausweis unter 24.Lebensjahr	6 Jahre	22,80 €
Reisepass unter 24. Lebensjahr	6 Jahre	37,50 €
Bundspersonalausweis	10 Jahre	37,00 €
Reisepass	10 Jahre	60,00 €
Expressreisepass unter 24 Jahre		69,50 €
Expressreisepass		92,00 €
48 Seiten Pass		82,00 €
vorläufiger Personalausweis	3 Monate	10,00 €
Kinderreisepass vom	1 Jahr	13,00 €
Verlängerung und Aktualisierung		
Kinderreisepass bis zum 12. Lebensjahr		6,00 €

Bitte tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz, wenn Sie in das Rathaus kommen. Beachten Sie auch den Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person.



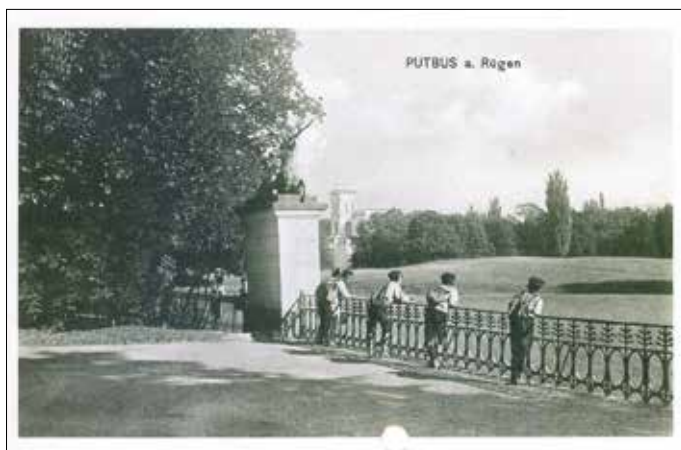
Beruhigt nach vorne schauen mit dem

Allianz **Bestattungs-Schutzbrief**

Allianzagentur Andreas Lenz

Hauptvertretung der Allianz
August-Bebel-Str. 36 · 18581 Putbus
andreas1.lenz@allianz.de
www.allianz-lenz-rügen.de

Telefon: 03 83 01 / 6 09 24
Mobil: 01 52 / 33 86 53 26



**Zeit hat man nicht.
Die nimmt man sich einfach, für alles,
was einem wichtig ist**

Wir gehen Rehe füttern

Wenn man zu den Putbusser „Urgesteinen“ gehört, dann hat man mindestens einmal in seinem Leben „die Rehe gefüttert“.

Ich glaube, es gibt keinen Einheimischen, der den Satz und seine Bedeutung nicht kennt.

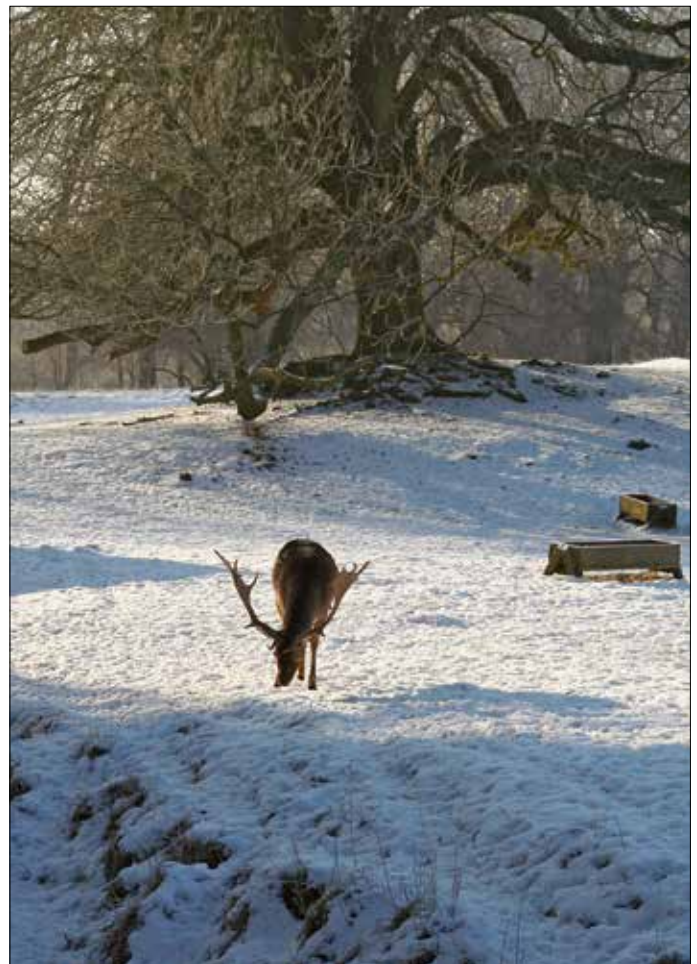
Auch in die Erinnerung an die nachfolgenden Generationen und zum Leben der Kleinen gehört es: Wir gehen die Rehe füttern.

Sei es mit den Eltern oder den Großeltern, die Freude über die Tiere, die Aufregtheit über den Kontakt, wenn ein Kind den Mut hat, von der Handfläche fressen zu lassen oder die Benachteiligung der kleinen Rehe und Hirsche, wenn ein großes Tier mit einem beachtlichen Geweih in majestätischer Haltung angeschritten oder auch gelaufen kommt. Besonders beliebt sind und waren weiße Tiere, die nicht so einen großen Bestand haben.



Wenn man sich die Zeit nimmt und beobachtet, wie die Besucher des Tiergeheges mit der Möglichkeit des Fütterns umgehen, begreift man, dass sich glücklicherweise (fast) alles wiederholt. Generationen stehen am Zaun und freuen sich, wenn die mitgebrachten Dinge von den Tieren angenommen werden. Und es sind nicht zwingend die Kinder, die dort für Bewegung sorgen, nein, auch Vertreter älterer Jahrgänge kommen mit ihrem gefüllten Körbchen voller Brot, Äpfel, Möhren, Kartoffelschalen ... und gehen die Rehe füttern.

*B. Maaske
Archiv/Chronik*



Das Wildgehege

Professor Victor Loebe berichtet in der Festschrift zur Hundertjahrfeier der Gründung des Ortes Putbus folgendes:

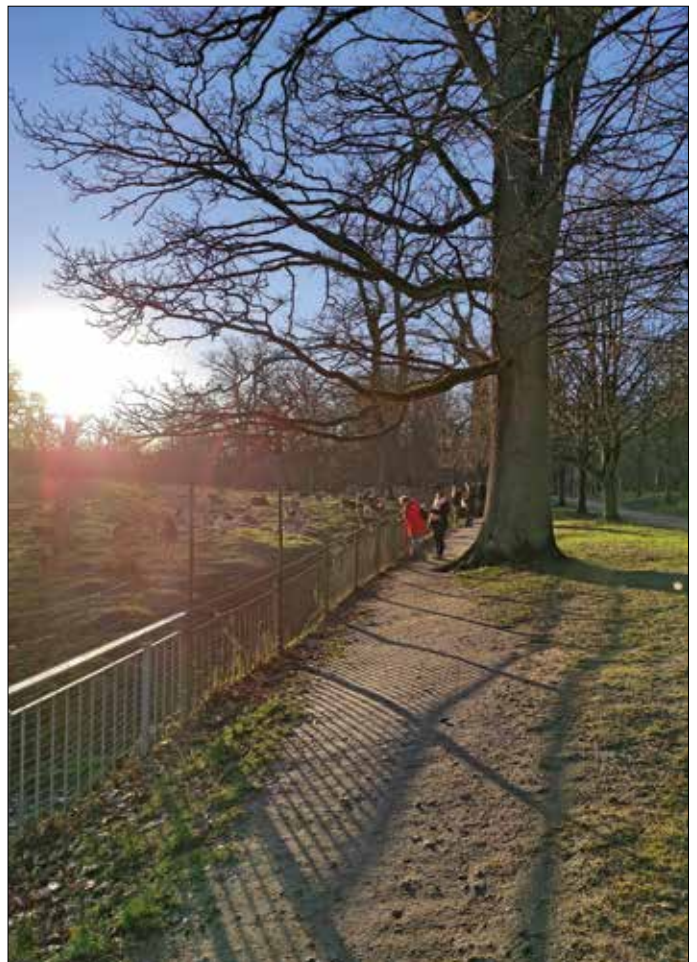
Im Jahr 1833 wurde ferner die alte Kuhkoppel im Westen des Schlosses zu einem Wildpark umgeschaffen und mit einem schönen eisernen, auf Steinmauern errichteten Stacket versehen. Zur Verzierung dieser Umfriedung wurden an der Promenade der Brauerei gegenüber auf Steinpfeilern die beiden liegenden, nach Rauch modellierten Hirsche in Metallguß angebracht. In dem Wildpark ist zahlreiches Rot- und Damwild, auch weißes und durch Schenkung des damaligen Kronprinzen auch dunkelbraunes, ausgesetzt, für die Winterfütterung daselbst auch ein Stall errichtet.

In der Zeit nach dem 2. Weltkrieg wurde ein Teil der Fläche des Wildgeheges als Gärten für die Anwohner genutzt, um die Hungersnot zu lindern.

In den Folgejahren wurde das Gehege wieder für Rot- und Damwild hergerichtet. Das abgebildete Foto mit dem einzelnen Hirschen zeigt das erste Tier, das einzog. Dem Stadtarchiv Putbus wurde das Foto von dem langjährigen Mitarbeiter der Stadt und Heimatforscher, Herrn Hans-Joachim Meinke zur Verfügung gestellt.

Das heutige Wildgehege hat eine Größe von ca. 7,5 ha. Der Tierbestand setzt sich wie folgt zusammen: Damwild 46 Tiere, davon 6 Jungtiere, Rotwild 12 Tiere, davon 3 Kälber.

Im Zuge der Parksanierung, Programm Stadtgrün, ist in den nächsten Jahren vorgesehen die Randbereiche des Tiergeheges, hier Begrenzung und umlaufende Wege, Instand zu setzen.





Ein herzliches Willkommen unseren kleinen Neubürgern und -bürgerinnen

Für das Jahr 2020 sind in der Stadt Putbus 27 kleine Wunder zu verzeichnen. Es sind 15 männliche und 12 weibliche kleine Menschen geboren worden.

Durch die Corona-Pandemie wird das alljährliche Babytreffen leider nicht stattfinden können. So nutze ich diese Gelegenheit, um nach der persönlichen Begrüßung auch eine kleine Bekanntmachung vorzunehmen.

Ich wünsche den Familien eine gute, gesunde und glückliche Zukunft.

Beatrix Wilke

Ihre Bürgermeisterin B. Wilke

Ein sicherer Schulweg für unsere kleinen Putbusser

Liebe Putbusserinnen, Liebe Putbusser, die dunklen Jahreszeiten haben uns wieder im Griff. Auch wenn der Winter seine zauberhaften Momente hat, ist er oft dunkel, nass und rutschig. Daher ist es uns als Eltern und Großeltern ein ganz besonderes Anliegen, den täglichen Schulweg unserer kleinen Putbusser so sicher wie möglich zu machen. Besonders viele Schüler nutzen täglich den Zebrastreifen vor der Schule, um die Lauterbacher Straße, einer der meistbefahrenen Straßen in Putbus, zu überqueren.

Eine Möglichkeit die Aufmerksamkeit der Autofahrer in diesem Bereich zu erhöhen und somit ein sichereres Überqueren zu ermöglichen, sind Geschwindigkeitsdisplays. Detektoren erfassen die gefahrene Geschwindigkeit ankommender Fahrzeuge. Ist die Geschwindigkeit zu hoch, mahnt ein rot leuchtender trauriger Smiley zu mehr Vorsicht. Fährt das Fahrzeug vorschriftsmäßig, lobt ein grün leuchtender glücklicher Smiley.

Wir vom Förderverein „Kleiner Putbusser“ und die Stadt Putbus möchten gemeinsam diese Smiley-Displays aufstellen, um die Sicherheit für unsere Kinder zu erhöhen. Pro Display rechnen wir mit Kosten von 2.000 €. Eine Tafel kann durch Mittel der Stadt beschafft werden. Für die zweite Tafel möchten wir als Förderverein an dieser Stelle um Ihre Unterstützung bitten.

Helfen Sie uns mit Ihrer Spende die Sicherheit unserer Kinder zu erhöhen.

Spendenkonto: DE03 1309 1054 0006 1561 50

Stichwort „Smiley“

Gern stellen wir Ihnen auf Wunsch eine entsprechende Spendenbescheinigung aus.

Für Fragen zu dieser Aktion, zu den Displays oder unserer Arbeit, senden Sie uns gern eine Mail an gsv-putbus@web.de. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und auf Ihre Unterstützung.

Vielen Dank!

Förderverein „Kleine Putbusser“ e.V.

So könnten die Smiley-Displays aussehen:

Bisher sind bereits 1.000,00 € an Spendengeldern eingegangen. Wir sagen ganz herzlich Dankeschön!



Information zur Veröffentlichung von Jubiläen

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, an dieser Stelle wurde bisher durch die Stadt Putbus die Veröffentlichung der Altersjubiläen vorgenommen.

Wenn im Einwohnermeldeamt kein Sperrvermerk eingetragen wurde, hat die Verwaltung ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten in den Putbusser Nachrichten und in der Ostseezeitung veröffentlicht. Die Ehejubiläen zum 50., 60., 70., 75. Hochzeitstag wurden ausschließlich in der Ostseezeitung veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte automatisch.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies, zu meinem großen Bedauern, nicht mehr gestattet. Die Veröffentlichung der Ge-

burtstage und Ehejubiläen ist nur noch auf persönlichen Wunsch der betreffenden Personen möglich. Dieses Einverständnis muss der Verwaltung schriftlich per E-Mail unter standesamt@putbus.de oder per Post unter der Anschrift Standesamt Putbus, Markt 8, 18581 Putbus gegeben werden.

Zu Klärung auftretender Fragen wenden Sie sich gern an die Standesbeamtin der Stadt Putbus, Frau Last. Sie erreichen sie telefonisch unter der Nummer 03 83 01/6 43 31 oder unter den vorgenannten Kontaktdaten.

*B. Wilke
Bürgermeisterin*

DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT:

am 01. Februar

Frau Margit Siewert Putbus zum 80. Geburtstag

am 02. Februar

Frau Inge Behrens Lauterbach zum 80. Geburtstag

am 07. Februar

Herrn Horst Böhl Putbus zum 97. Geburtstag

am 10. Februar

Frau Eva Supke Lauterbach zum 95. Geburtstag

am 15. Februar

Frau Helga Geißler Neuendorf zum 95. Geburtstag

am 17. Februar

Frau Johanna Knecht Ketelshagen zum 85. Geburtstag

am 20. Februar

Frau Frieda Freese Putbus zum 100. Geburtstag

am 21. Februar

Frau Ilse Ott Lauterbach zum 90. Geburtstag

VEREINE

Baumschulenkapitän verlässt nach 30 Jahren die Brücke Lärchenduo im Schlosspark gepflanzt

Am 31.12.20 verabschiedete sich Manfred Sauerbaum nach 30 Jahren als Geschäftsführer der Baumschule Putbus in den wohlverdienten Ruhestand. Während dieser Zeit pflanzte er mindestens 30 000 Bäume auf der Insel Rügen und Umgebung. Da liegt es nahe, dass er mit seiner Ehefrau Renate beschloss, zum Abschied aus dem Berufsleben nochmal einen Baum zu pflanzen. Da es im Schlosspark Putbus einen Baumplan gibt, waren zwei Pflanzstellen nebeneinander zu belegen. So entschieden sich auch Ramona und Frank Sperlich aus Pastitz zu Ihrem 35. Hochzeitstag einen Baum zu spenden.

Am 11.12.20 war es dann soweit und beide Familien setzten jeweils eine Lärche in der Nähe des Marstalls im Putbusser Schlosspark ein. Der Kälte an diesem Tage zum Trotz wurde die Zeremonie von dem Vorstandsmitglied Henry Gurski und Vereinsmitgliedern des Fördervereins Residenz- und Rosenstadt Putbus e.V. mit Baumgedichten begleitet.

Anschließend wurden nicht nur die Bäume begossen, sondern auch alle Anwesenden haben darauf mit einem heißen Getränk angestoßen. Während dessen erläuterte Herr Gerhard Prill die Herkunft und Gattung der Europäischen Lärchen und bedankte sich im Namen des Vereins für die Baumspenden. Nun können sich alle Schlossparkbesucher hoffentlich lange an dem Gedeihen der Bäume erfreuen.

*Ramona Sperlich
Förderverein Residenz- und Rosenstadt Putbus e.V.*



Eheleute Sauerbaum

VERSCHIEDENES

GEWERBEJUBILÄUM DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT JANUAR

01.01.2011	InselService Raffelt	10 Jahre
01.01.1991	Blechert, Lothar: Vermittl. v. Versicherungen u. Bausparverträge	30 Jahre
01.01.1991	FLZ Stahl- u. Metallbau Lauterbach GmbH	30 Jahre
06.01.2011	IVV Gesellschaft für Immobilien Vermarktung u. Verw. mbH	10 Jahre
17.01.1991	Insel Baubedarf GmbH Putbus	30 Jahre



Seniorenbegleitdienst Schwester Daniela

Daniela Berndt
18581 Putbus · Beuchow 8

**Betreuung von Menschen mit Demenz
in der Häuslichkeit,
Entlastung für pflegende Angehörige,
Begleitung von Senioren**

**Telefon: 038301 - 88 24 90 Fax: 038301 - 88 24 91
Mobil: 0152 - 29 65 87 90
E-Mail: begleitdienst-daniela@web.de**

INFORMATIONEN DER KURVERWALTUNG / STADTINFORMATION PUTBUS



Ihre Kurverwaltung

Für die heute noch ungewiss vor uns liegende Zeit wünschen wir Ihnen weiterhin gute Gedanken für neue Gelegenheiten, neue Abenteuer, neue Träume, neue Lichtblicke, neue Chancen, neue Wege und über allem eine nie endende Hoffnung.

Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte den gesonderten Aushängen oder direkt von unserer Webseite.

Ihre Kurverwaltung Putbus

KONTAKT

Stadt Putbus, Eigenbetrieb / Kurverwaltung

Alleestr. 2, 18581 Putbus

Telefon: 038301-431 | Mail: kurverwaltung@putbus.de



TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



**Folgende Angaben sind unter Vorbehalt.
Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Regelungen und Vorschriften
entsprechend der Corona-Landesverordnung MV.**

Orangerie Putbus – Ausstellungszentrum der Galerie des Landkreises und der KulturStiftung Rügen

Ausstellungszentrum der Kulturstiftung Rügen
Alleestraße 35, 18581 Putbus
Tel./Fax: 038301/889797
info@kulturstiftung-ruegen.de
www.kulturstiftung-ruegen.de
www.kunstorte-mv.de

Galerie Circus 1 – Aktuelle Kunst

www.circus-eins.de
Tel. 01 51 / 42 44 66 38
mail@circus-eins.de

KUNSTORT ALTE WASSERMÜHLE

Atelier Bernard Misgajski,
Kastanienallee 2, OT Wreechen,
18581 Putbus
Skulpturen und Bilder in Stahl,
Email-Werkstatt
Tel. 038301/61516,
e-mail misgajski.bernard@gmail.com

Galerie Atelier Rotklee

Markt 10
www.atelier-rotklee.de

Kontakte:

Walter G. Goes Tel. 0157/514 778 33
Günther Haußmann Tel. 0151/547 305 02
Frank Otto Sperlich Tel. 0171/244 75 19

Galerie FOS

Alleestraße 25, Orangerie Putbus
Tel: 01 71 / 2 44 75 19
kameraotto@aol.com
www.kunstkatekarow.de

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN PUTBUS, KASNEVITZ UND VILMNITZ



*Johann Christian Katter
und seine Frau Wilhelmine
zur Goldenen Hochzeit
im Jahr 1886.
Aufgenommen wurde
das Paar von ihrem Sohn,
dem Putbusser Fotografen
Chr. Katter.*

Privatarchiv Neuper/Wagner

Der Kirchenälteste Johann Katter (1811–1894)

Die Zeit zwischen den Jahren ist eine Zeit des „nach Denkens“ und „voraus Schauens“. Das alte Jahr geht zu Ende etwas Neues kann beginnen. Auch Johann Christian Katter blickte 1886 in Putbus auf das damals vergehende Jahr zurück. Er schreibt am „ersten heiligen Weihnachtstage“ in sein Tagebuch:

„So hätten wir denn unter Gottes gnädigem Beistand das liebe Weihnachtsfest wieder erreicht und abgerechnet ein wenig Schnupfen und Husten gesund und fröhlich. Im allgemeinen geht es der Menschheit recht gut, denn der liebe Gott hat ja wieder ein gesegnetes Jahr gegeben, und wenn die Menschheit nur zufrieden wäre, würde es noch sehr viel besser stehen. So aber rumort es überall [...].“

Der Putbusser Johann Katter, geboren 1811, verdiente seinen Lebensunterhalt als Tischlermeister, später dann verwaltete er als Bademeister das Friedrich Wilhelm Bad für das Fürstenhaus. Katter gehörte über Jahrzehnte dem Kirchengemeinderat der Schlosskirche an, für den er eine Chronik verfasste. Am 15. Januar 1886 notierte er: „Vorgestern Abend war Kirchenratsversammlung, wo ich auch um die versprochene Geschichte von Putbus aus den Jahren von 1844 bis zum Eintritt des Pastors Elert befragt wurde. [...] So habe ich angenommen, daß dieselbe schon überflüssig geworden sei. Ich habe den Entwurf Herrn Direktor Spreer geliehen, wollte ihn aber, sobald ich ihn wieder zurück habe, abgeben.“

Katter, der loyal zu seiner Kirche stand, hatte aber durchaus seine eigene Meinung. Nicht so gerne, so erzählt er, nahm er beispielsweise an den Sitzungen der Bezirkssynode in Garz teil. „Jetzt ist es anders“, schreibt er, nachdem Pastor Ahlbory aus Altef ihr sein Amt als Superintendent angetreten hatte. „Superintendent Ahlbory leitet die Verhandlung sehr ruhig und angemessen, und jeder kann ungehindert seine Meinung äußern. Kommt bei diesen Synoden auch für das Wohl der Gemeinde und der Kirche immer noch nicht viel heraus, so ist doch schon ein bedeutender Fortschritt erzielt.“

Mit einem Vers, den Katter sich aus der Predigt am Sonntag nach Pfingsten bewahrt hatte, beschließt er seine Gedanken zur Jahreswende 1886/1887:

*Wenn Glauben Eingang Du verwehrt
Steigt Aberglaube dir ins Fenster!
Hast Engel Du von Dir gejagt
Gesellen sich zu Dir Gespenster.*

Mit diesem Eintrag enden auch seine Tagebuch-Aufzeichnungen, die der 75-Jährige als junger Mann begonnen hatte. Gestorben ist Johann Christian Katter am 6. November 1894, nur drei Tage nach seiner Frau Wilhelmine. Beide wurden in einem Grab auf dem Friedhof „Am Mühlenberg“ in Putbus beigesetzt.

Jutta Neuper (Überlingen am Bodensee)

**Ob und in welcher Form wir in den kommenden Wochen
Gottesdienste feiern, erfahren Sie auf unserer Internetseite
kirche.putbus.de.**

GOTTESDIENSTE IM FEBRUAR (unter Vorbehalt):

07.02.	Sexagesimae	10:30 Uhr	Putbus
14.02.	Estomihi	10:30 Uhr	Putbus
17.02.	Aschermittwoch Taizé-Andacht	19:00 Uhr	Putbus
21.02.	Invokavit/Invokavit Literaturgottesdienst	10:30 Uhr	Putbus
28.02.	Reminiszere/Reminiszere	10:30 Uhr	Putbus

MITARBEITER UND ANSCHRIFTEN:

Ev. Pfarramt, Pastorin Marie-Luise Marlow

Alleestraße 34, 18581 Putbus

Sprechzeiten: Di 10–12 Uhr, 14–16 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Sekretariat, Frau Antje Firmont-Seibt

Sprechzeiten: Di 9–12 Uhr und 14–16 Uhr, Do 14–16 Uhr

eMail: putbus@pek.de; Tel. 038301/436

Friedhöfe Kasnevitz und Putbus:

Dietmar Kraski: Tel. 038301/60887 oder 0172/6094413

Friedhof Vilmnitz: Hans-Jürgen Hoge: Tel. 0174/8307487

Kinderkreise, Krabbelgruppe:

Caroline Walter: putbus-gempaed@pek.de, Tel. 0176/21765212

Ev. Frauenkreis: Kontakt über das Pfarramt

Ev. Kindertagesstätte „St. Martinsgarten“:

Alleestraße 34, 18581 Putbus;

Leiterin: Maria Ulbrich, Tel. 038301/898205

Bastelkreis und Arbeitskreis Kreatives Gestalten:

Christina Heidtmann: Tel. 038301/61413

Kirchenchor: Kantor Thomas Klee: Tel. 038393/121988

Konto: **Ev. Kirchengemeinden Kasnevitz, Putbus, Vilmnitz**

bei: Pommersche Volksbank e.G.

IBAN: **DE 43 1309 1054 0001 5248 44** | BIC: GENODEF1HST



Ranger des Biosphärenreservates Südost-Rügen pflegen Kopfweiden rund um Putbus

Kopfweiden gehören seit Jahrhunderten zum charakteristischen Bild der Rügener Kulturlandschaft. Doch wegen mangelnder Pflege drohen sie aus unserer Landschaft zu verschwinden.

Um dies zu verhindern und die typische Kopfweidenform zu erhalten, werden durch die Ranger des Biosphärenreservates in den nächsten Wochen bei etwa 200 Bäumen in den Bereichen Freetz, Vilmnitz und Neuendorf die Stammaustriebe entfernt. Unterstützt werden die Ranger bei ihrer Arbeit durch Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Putbus.

Im Zuge der aktuellen Pflegemaßnahmen werden auch 20 neue Weidenbäume gepflanzt. Früher wurden die durch den Rückschnitt der Weiden gewonnenen Ruten u. a. in der Korbflechterei oder in Verbindung mit Lehm als Baumaterial für Häuserwände genutzt. Heute stehen vor allem die wichtigen ökologischen Funktionen der Kopfweiden im Vordergrund, sie dienen zahlreichen Tier und Pflanzenarten als Lebensraum. Durch ihr unverwechselbares Aussehen verleihen die Kopfweiden der Landschaft zudem eine charakteristische Eigenart und Schönheit. Kopfweiden stellen keine Baumart im botanischen Sinne dar, es handelt sich vielmehr um eine Baumform, die aus einer besonderen Schnittpflege durch den Menschen entsteht.



Die Biosphärenreservatsranger Steffen Sprenger und Daniel Witt mit dem Bauhofmitarbeiter Henry Rockmann (v. l.) bei der Kopfweidenpflege in Vilmnitz

Foto: Bildarchiv Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen

Stefan Woidig

Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen

WIR FÜHREN:

- **Alles für Haus, Hof + Garten**
- **Schneeschieber + Winterartikel**
- **Elektrogeräte**



UNSER TEAM
FREUT SICH AUF SIE.

Putbuser Baumarkt | Binzer Str. 15, 18581 Putbus
Telefon 03 83 01 / 81 80 | info@putbuser-baumarkt.de

Mo – Fr 7 – 18 Uhr | Sa 8 – 13 Uhr

KLÖCKNER · KELBER · KOOS · GBR



- Dachdeckerarbeiten aller Art
- Klempnerarbeiten aller Art
(eigene Werkstatt mit Vorfertigung)
- Metaldächer

Fritz-Reuter-Straße 10 · 18581 Putbus/ Rügen

Form: 03 83 01 / 89 84 15 · Fax: 03 83 01 / 89 84 16

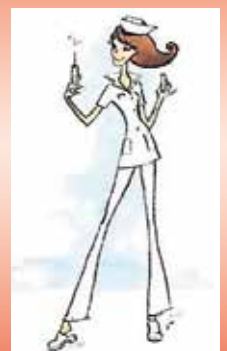
Mobil: 01 52 / 05 49 66 63 · Mail: kloeckner.kelber.koos@t-online.de

Pflegedienst „Kleine Antje“

Katja Bäneck
Dorfstraße 8a
18586 Lancken-Granitz

Telefon 03 83 03 / 9 29 24

Mobil 01 73 / 2 02 33 26



Ambulanter PFLEGEDIENST



Betreuen • Pflegen • Begleiten

Inhaber
Stefan Knapp 01 72/381 95 63
E-Mail
service@pflegedienst-putbus.de

Dorfstraße 2
18581 Putbus/OT Vilmnitz
Tel.: 03 83 01 / 6 11 44
Fax: 03 83 01 / 6 22 87

www.pflegedienst-putbus.de



UNSERE LEISTUNGEN:

- Garten- und Landschaftsbau
- Baum- und Gehölzschnitt
- Pflege von Grünanlagen
- Verkauf von Baumschulerzeugnissen und Pflanzenhandel

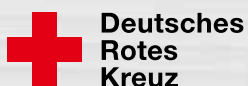
Mo – Fr 9.30 – 16.00 Uhr
Sa 9.30 – 12.00 Uhr

Fritz-Reuter-Str. 11, Putbus
Telefon 03 83 01/204

putbuser-baumschule.de

**PFLEGE
BERATUNG
BETREUUNG**

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen.



**HÄUSLICHE
KRANKEN- &
ALTENPFLEGE**

 Garz/Putbus
038304263



© Robert Kneschke / fotolia.com

DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e. V.

www.drk-ruegen-stralsund.de

Geschäftsstelle Rügen Tel. 0 38 38 802 30

Sekretariat Stralsund Tel. 0 38 31 39 04 06



**Elektro-Installation
Rügen GmbH**

Beratung – Planung –
Montage – Installation –
Service

Grüner Berg 10 A • 18528 Bergen auf Rügen
Telefon 0 38 38 / 23 167 • info@elektroinstallationruegen.de
www.elektroinstallationruegen.de



**REGIONAL-
LITERATUR**

aus unserem Haus
online bestellbar über
unseren Verlagsshop

*Buchtrip
für den
Herbst*

**rügendruck
putbus**

Tel. 03 83 01 / 80 60
www.ruegen-druck.de/shop

IMPRESSUM

Die Putbusser Nachrichten erscheinen 12 x jährlich, jeweils am letzten Montag des Monats. Auf die Herausgabe wird durch eine Anzeige in der „Ostsee-Zeitung“, Lokalblatt für den Landkreis Vorpommern-Rügen, dienstags hingewiesen. Die Putbusser Nachrichten werden kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes verteilt und sind zudem einzeln oder im Abonnement zum Jahrespreis beim Herausgeber zu beziehen.

Der Herausgeber haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos, es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung dieser Beiträge. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers und nicht des Herausgebers wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Manuskripte aus Platzgründen zu kürzen.

Alle Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt, Nachdruck oder anderweitige Verwertung sind nur mit Quellenangaben gestattet.

Herausgeber: Stadt Putbus • Markt 8 • 18581 Putbus
Ansprechpartner: Frau Maaske, Telefon (038301)64332
e-mail: liegenschaften@putbus.de
Herstellung und Anzeigenannahme:
rügendruck putbus gmbh, Circus 13, 18581 Putbus
Telefon (038301)80621, Fax (038301)80678

**Die nächste Ausgabe der Putbusser Nachrichten
erscheint am 22. Februar 2021,
Redaktionsschluß: 10. Februar 2021**

AUTOteam



Michael Last GmbH
18581 Putbus/OT Lauterbach

Foto: pixabay.com

Dienstleistung rund um Ihr Auto
Wildschadenreparatur
inkl. Versicherungsabwicklung

in Ihrer
KFZ-Werkstatt

☎ 038301/61331

📠 038301/61355

✉ werkstatt@autoteamlast.de

U-BOOT
HOTEL & RESTAURANT
NAUTILUS



Wir wünschen unseren Gästen
eine schöne Winterzeit
und freuen uns
auf ein baldiges Wiedersehen.

Ihre "NAUTILUS"-Crew

Nautilus, Neptun Hotelbetriebe GmbH
Neukamp 17, 18581 Putbus
Tel. 03 83 01 - 8 30, www.ruegen-nautilus.de



**Darum kümmert sich
meine Vertrauensfrau!**
Die Falls-es-anders-kommt-Rechtschutzversicherung

Solveig Lindow

Alleestr. 6
18581 Putbus
Telefon 038301 88044
<https://lindow.lvm.de>

LVM
VERSICHERUNG

KFZ-Werkstatt

und Kommunaltechnik

Dorfstr. 34, 18581 Kasnevitz | Tel. 038301/61845

Meisterbetrieb

HOLGER WOLDT

www.kfz-kasnevitz.de



Ein neues Jahr bringt neues Glück!
Wir schau'n nach vorn und nicht zurück!
Im Denken sind wir positiv...
Bleiben Sie immer schön negativ!

Wir wünschen unseren Kunden ein gesundes, neues Jahr!



pixabay.com